

Jahresbericht der Fischereiaufsicht 2016

Es wurden total 11 Fischer kontrolliert, davon waren 1 Freiangler, 8 FV-Zurzach, und 2 Wochenkarten. Es gab in diesem Jahr keine Anzeige. Ein Fischer fischte mit der Tageskarte einen Tag zu früh. Da er erst 17 Jahre alt war wurde er von mir nur verwarnet. St.Kucharski kontrollierte im November einen Fischer vom FVZ welcher mit 2 Ruten fischte. Mit 2 Ruten darf nur vom 1.März bis 30 September gefischt werden. Bei der Verwendung von Angeln mit Widerhaken hat es eine Änderung gegeben. Aufgrund von Anfragen zur Verwendung von Angeln mit Widerhaken halten wir fest, dass gemäss der geltenden Gesetzgebung von Bund und Kanton einzig im Hallwilersee die Verwendung von Angeln mit Widerhaken für die Hegenen- und Schleppangelfischerei zugelassen ist. In den Stauhaltungen der grösseren Flüsse im Kt. Aargau sind Angeln mit Widerhaken nicht erlaubt.

Projekt Chly Rhy

Die Zählungen der Fischer am Chly Rhy haben am 3.Sept.2015 begonnen und wurden am 30.Juni 2016 beendet. Die Zähler waren von der Fischereiaufsicht FVZ, Guido und Paula Gerig aus Rietheim und Ambros Ehrensperger von der Pro Natura. Es wurden in diesen 10 Monaten total 300 Kontrollgänge gemacht und dabei nur gerade mal 20 Fischer angetroffen. Ich habe einen Abschlussbericht über diese Zählung geschrieben und diesen an Bruno Schelbert von der Abteilung Landschaft und Gewässer vom Kt. Aargau per Mail geschickt und ihn gebeten im September 2016 einen Termin mit allen Beteiligten am Chly Rhy zu vereinbaren. Leider habe ich bis jetzt nichts von Herrn Schelbert gehört und somit ist die Fischerei von der Rietheimerseite am Chly Rhy nach wie vor erlaubt.

Schwarzmeergrundel

Schwarzmeergrundeln gefährden unsere heimische Fischwelt. Menschliches Verhalten trägt stark zur Verbreitung bei z.B. durch Boottransporte (Eier kleben an Bootsrümpfen) oder auch durch unvorsichtige Angler, welche die Grundeln gerne als Köderfisch verwenden, Es ist uns deshalb ein Anliegen, Sie zu folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit Schwarzmeergrundeln zu informieren.

1) Nach dem Fang sofort zu töten. 2) Niemals lebendig hältern. 3) Nicht als Köderfisch verwenden. 4) Boote nach dem Auswassern aus dem Hochrhein reinigen, kontrollieren und trocknen bevor es in ein anderes Gewässer eingewässert wird.

Äschenlarvenzählung

Marcel Bächli und ich haben im 2016 sehr wenige Larven gezählt.

Am 06.Mai 2016 zählten wir im RN04 Koblenzer Laufen nur 1 Larve, die RN03 Insel Rietheim ALT ist nicht mehr zählbar und im RN03 Insel Rietheim NEU waren über 80% nicht zählbar und im Rest wurde auch keine Larve gesehen.

Im RN02 Barzmühle zählten wir 60 Larven so um die 20mm.

Am 08.Mai 2016 zählten wir im RN01 Chrüzlibach 63 Larven alle so um die 20-25mm. Wenn das so weiter geht haben wir in kurzer Zeit keine Äschen mehr in den Losen 8+9.

Jahresbericht der Fischfangstatistik 2016

Diese Angaben wurden von 21 Tages, 2 Wochen und 76 Jahreskarten erstellt.

Es wurden in allen 3 Revieren total 3024 Stunden gefischt und 582 Fische gefangen.
Von 76 abgegebenen Jahreskarten hat fast die Hälfte nie gefischt.

Forellen wurden wieder etwas mehr gefangen 2015/23 und 2016/37

Der Aeschenfang ist nun auf dem Nullpunkt angelangt. Im letzten Jahr waren es noch 4 Äschen und in diesem Jahr wurde keine mässige Äsche mehr gefangen. Nur ein kleiner Rückblick! 1980 wurden 660 Äschen gefangen, 2001 waren es noch 206 Äschen, nach dem Hitzesommer 2003 waren es von 2004 bis 2009 zwischen 12 und 25 Äschen und ab 2010 waren es nur einstellige Zahlen!

Der Hechtfang hat wieder zugenommen 2015/33 und 2016 waren es 44 Stück

Die Barben sind fast gleich geblieben, 2015 /58 und 2016/59

Es wurde fast das Doppelte an Welsen gefangen 2015/16 und 2016/31

Die Durchschnittslängen mussten im 2016 nicht mehr eingetragen werden, den Grund dafür weiss ich leider auch nicht.

Obmann Fischereiaufsicht
Heinz Jegge